

Bekanntmachung

gem. § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG)

Frau Svenja Witzke, die bei der Gemeindewahl am 11. September 2011 auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in den Rat der Stadt Bad Münster am Deister gewählt wurde, hat aufgrund des Verlustes der Wählbarkeit ihren Sitz im Rat der Stadt Bad Münster am Deister verloren.

Der Rat der Stadt Bad Münster am Deister hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2014 den Sitzverlust festgestellt.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der freigewordene Sitz nach Maßgabe des § 38 Abs. 2 oder 3 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem die Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Da es sich bei Frau Witzke um eine durch Listenwahl gewählte Bewerberin handelt, gilt für die Nachfolge die Regelung in § 38 Abs. 3 NKWG.

Die 1. Ersatzperson, Herr Hans-Friedrich Müller, hat das Amt als Mitglied des Rates der Stadt Bad Münster am Deister nicht angenommen.

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 20. November 2014 festgestellt, dass auf dem Wahlvorschlag der SPD die nächste Ersatzperson (2. Ersatzperson)

**Frau Hannelore Söchting,
Hinter den Höfen 7, OT Hasperde,**

ist.

Frau Söchting hat das Mandat angenommen und wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Bad Münster am Deister am 18. Dezember 2014 verpflichtet.

Die Gemeindewahlleiterin
Borcherding